

Fritz Hecht las für uns in Hermann Trebbins „Aus der Vergangenheit des Kreises Lebus und der Stadt Frankfurt (Oder)“ (1939) über:

Hopfenbau und Bierbrauerei in Stadt und Land

In der Nähe von Müncheberg, etwa 8 Kilometer westlich der Stadt, liegt bekanntlich ein Dorf, das den Namen *Hoppegarten* trägt, die niederdeutsche Bezeichnung für Hopfengarten.

Das Städtchen *Buckow* war früher weithin unter dem Namen *Hopfen-Buckow* bekannt. So zeigt denn auch das gegenwärtig von der Stadt geführte Siegel auf einem halbrunden Schilde in Silber eine rote Rose mit goldenen Butzen, die von zwei grünen Hopfenranken umkränzt ist. Auch in dem Felde des Großbukowschen Gerichtssiegels vom Jahre 1647 ist der Hopfen vertreten; er umrankt dort zwei gekreuzte Stangen, während er sich bei einem Buckower Kirchensiegel aus der Zeit um 1700 um zwei senkrecht nebeneinanderstehende Stangen schlingt.

Ein Flurstück der Gemarkung *Golzow* im Oderbruch heißt heute noch „*der Hoppegarten*“, und ein anderes südlich von *Markendorf* der „*Hopfengarten*“, so wie *Reitwein* noch seinen „*Hopfengrund*“ hat. Auch *Klessin* besaß einst außer zwei Weinbergen mindestens eine Hopfenpflanzung. *Kienitz*, das schon um 1531 einen Wasser- und Hopfenzins an die Pfuels in *Quilitz* entrichtete mußte, hatte um 1460 als nutzbares Land überhaupt nur Hopfengärten; infolgedessen zinst es auch nur von diesem und vom Wasser, und zwar an die Herrschaft in *Quilitz*. In *Letschin* mußte einst jeder Bauer und jeder Kossät ein halbes Maß Hopfen geben. Bekannt ist auch, daß die *Kietzer vor Lebus* dem Bischof jährlich außer einem Rauchhuhn einen Scheffel Hopfen zu entrichten hatten. *Lossow* durfte sich die von ihm benötigten „weynstebele und hopfstangen“ aus der ihm benachbarten „Freien Heide“ holen. Auch von einem „vorczewnten (verzäunten) hopfgarten und krawgarten“ ist hier die Rede.

Von *Frankfurt* meldet Beckmann, daß dort der Hopfen aus *Lindow* den Vorzug habe. Aber in der Oberstadt selbst gab es auch Hopfengärten, so an der Klinge. Die *Fürstenwalder* haben lange Zeit den in ihrer Stadt benötigten Hopfen zum großen Teil selbst gezogen.

Diese Beispiele mögen hinreichen, um darzutun, wie umfangreich einst der Hopfenbau in unserer engeren Heimat war, der es an geeignetem, nämlich feuchtem Erdreich ja nicht fehlte. Nirgends aber wurde er mehr gepflanzt und gepflegt als in *Buckow*. Ihm verdankte der Ort lange Zeit in erster Linie seine Daseinsmöglichkeit. Besonders blühte er unter der Herrschaft derer von Ziegesar oder Ziesar. In jenen Jahren war es auch, nämlich 1465, daß Kurfürst Friedrich II. dem ursprünglich dörflichen Gemeinwesen das Recht verlieh, Wochen- und Jahrmärkte abhalten zu dürfen.

Sicherlich sollten diese zugleich dem Hopfenhandel einen kräftigen Auftrieb geben. Auch in *Buckow* mußte ein Teil der Abgaben in Hopfen entrichtet werden, zumal die Bürger vor der Ablösung der Forstgerechtsame im 19. Jahrhundert, die ihnen einen Flurzuwachs von etwa 500 Morgen verschaffte, nur verhältnismäßig wenig Ackerland besaßen, von dem sie hätten Steuern können. So erhielt die Herrschaft nach dem Privilegium vom Jahre 1675 von jedem bürgerlichen Erbgarten außer 8 Köpfen weißen Kohl jährlich 5 Scheffel Hopfen. Dies war die sogenannte Hopfenpacht. Später wurde sie in eine Geldleistung verwandelt und endlich in eine fest ablösbare Rente, die auf jedem Grundstück in *Buckow* lastete. Auch die Kirche bezog um 1600 von verschiedenen Häusern je 6 Scheffel „Hoppen“ als Jahreszins.

Bei dem im Jahre 1896 verstorbenen Amtsgerichtsrat Kuchenbuch, dem verdienstvollen Begründer des Müncheberger Museums, der in den „Mitteilungen des Historischen Vereins für Heimatkunde zu Frankfurt a.d. Oder“ eine aufschlußreiche Abhandlung über den Hopfenbau in *Buckow* und Umgegend geschrieben hat, können wir weiter lesen, wie groß einst der Stangenverbrauch in dieser Stadt war und wie viele Gärten dem Hopfenbau ehemals gewidmet waren.

Über das Alter der Hopfenzucht in unserer Heimat können keine sicheren Angaben gemacht werden. Vielleicht bestand sie bereits in slawischer Vorzeit, sicherlich aber schon in den Jahren der großen deutschen Landnahme unter den Piasten und Ballenstädttern. Damals ist gewiß auch das Dorf Hoppegarten als vorwiegend Hopfenbauender Ort entstanden, wenn er uns auch erst 1352 zum ersten Male in der Geschichte begegnet. In diesem Jahre wurde Hoppegarten von Ludwig dem Römer der hoch in Gunst bei ihm stehenden Stadt Müncheberg vereignet, das damals schon eine blühende Bierbrauerei ausübte und den Hopfen des genannten Dorfes wohl brauchen konnte. Wieder mußte auch in Hoppegarten manche Abgabe in Hopfen entrichtet werden, wie z. B. der Pfarrer nach dem Visitationsbescheide von 1600 einige Scheffel erhielt.

Noch zur Zeit des Soldatenkönigs ist der Hopfenbau in Hoppegarten von gewisser Bedeutung gewesen; sonst hätte es nicht geschehen können, daß seine Regierung gerade auf diesen Ort fiel, als es galt, den Hopfenbau auch in Preußen, sonderlich in der Gegend von Danzig in größerem Umfange heimisch zu machen. Zu diesem Zwecke wurde der Müncheberger Magistrat von der Behörde aufgefordert, drei tüchtige Hopfenbauer aus dem genannten Dorfe dorthin zu schicken.

Aber die Leute wollten nicht. Darum wurde dem Rate der Stadt anbefohlen, die Wiederstrebenden einfach aufzuheben und nach Freienwalde zu befördern zu lassen, wo für ihre unfreiwillige Weiterreise bereits gesorgt war. So ist es denn auch geschehen, ohne daß wir freilich wissen, was sie in der Fremde ausgerichtet haben.

Kaum 100 Jahre später ging es mit dem Lebuser Hopfenbau schon zu Ende. Die ständig abnehmende Biererzeugung in der Mark hatte daran wohl ebenso schuld wie die Einfuhr jedenfalls besserer Ware aus südlicheren Ländern. Der Hopfen braucht nämlich zu seinem guten Gedeihen, genau so wie der Wein und überhaupt alle rankenden Gewächse, viel Sonne. Die aber hatte er hier nicht immer, und dann geriet er oft nicht recht, und die Folge war dann ein schlechtes Hopfenjahr. Diese Erfahrung mußte u.a. jener Gutspächter in Reitwein machen, der im Jahre 1725 eine Hopfenpflanzung anlegte, sie aber wegen mangelnder Sonne bald wieder aufgab, so daß von der ganzen Anlage bald nichts anderes mehr übrig war als der schon genannte Name „Hopfengrund“.

Noch Friedrich der Große hatte sich alle Mühe gegeben, den Hopfenbau in seinem Lande wieder in Schwung zu bringen. So lesen wir in einem Pachtkontrakt vom 3. Mai 1771, demzufolge dem Deichinspektor Posselt in Zechin die sogenannte Wildwiese zur Betreibung des Hopfenbaues in Erbpacht gegeben wurde, daß „Unser allergnädigster Herr aus Landesväterlicher Absicht verschiedentlich allergnädigst befohlen, daß der Bau des Hopfens als ein nützliches Landesproduct eifrig betrieben werden soll“. Nachdem schon 1745 mehrere entsprechende Verordnungen ergangen waren, ließ der König in der Mark besondere Kreis- und Hopfengärtner anstellen, die sich für den Hopfenbau tatkräftig einsetzen sollten. Auch die Rittergüter wurden angewiesen, sich mit den Domänen zur Ansetzung von Hopfengärtern zusammenzutun.

Schon für 1777 und 1778 konnte die Einfuhr von fremdem Hopfen verboten werden; so sehr war die einheimische Erzeugung in den letzten Jahren gewachsen. 1774 gab es im Bereiche der Mark 103 604 Schock Hopfenstühle, deren Zahl im folgenden Jahre um weitere 14 278 Schock vermehrt wurde. Aber eine neue Dauerblüte der Hopfenkultur wurde dadurch leider nicht herbeigeführt. 1789 und 1790 wandte sich Buckow im Verein mit den Dörfern Blessin, Güstebiese, Lietzegörice, Zäckerick, Dahmdorf und Lindow hilfesuchend an die Regierung. Mit beweglichen Worten klagte man seine Not wegen des mangelnden Absatzes und bat, die Einfuhr fremden Rohstoffes aufs neue zu verbieten. Das geschah denn auch im Mai 1790. Aber schon nach einem halben Jahre wurde die Einfuhr wieder freigegeben. Zwar erntete man um 1800 noch über 9000 Zentner Hopfen in der Mark,

aber schon im Jahre 1802, in dem die Ernte besonders reichlich ausgefallen war, blieben 5000 Zentner übrig, die weder verkauft, noch verarbeitet noch sonstwie verbraucht werden konnten. Die Hälfte der aufgewendeten Mühe und Kosten war also umsonst gewesen. Solche Erfahrungen verleiteten dem Gärtner natürlich den fernerer Anbau des Hopfens, und er wurde seiner schließlich ebenso müde und überdrüssig wie der Winzer der Rebzucht. Und wenn auch Brating noch 1804 schrieb: „Der Hopfen ist eins der Haupthandels-gewächse in der Mark“, so war der Niedergang seiner Kultur doch schon damals in vollem Gange, obwohl es nicht an Versuchen gefehlt hat, denselben aufzuhalten und womöglich wieder rückgängig zu machen. Besonders in der Zeit von 1860-1865 bemühte man sich in Buckow, den Hopfenbau wieder zu beleben. Es geschah dies hauptsächlich durch den Kaufmann Flatau aus der Provinz Posen. Die Regierung stand fördernd hinter ihm, und der Grundherr, Graf Albert von Flemming, erklärte sich bereit, den Hopfenbauern die nötigen Stangen gegen ein möglichst geringes Entgelt zu überlassen. Auch in Hoppegarten wehrte man sich tapfer gegen den Niedergang. Noch 1856 erhielt der Küster als Deputat jährlich 14 Scheffel Hopfen. Aber alle Mühe war umsonst, und der Buckower Versuch schief bald wieder ein. Mit unserem heimatlichen Hopfenbau war es eben vorbei. Wir können aber sagen, er hat seine Schuldigkeit getan; denn im Verein mit Gerste und Weizen bildete er, der dem Getränk Würze und Haltbarkeit verleiht, jahrhundertlang die Grundlage für die wichtige märkische Biererzeugung, die ja auch in unserer Heimat einst nicht unbedeutend war.

Jedenfalls wurde das Bier einst in erheblich größeren Mengen hergestellt und verbraucht als heutzutage; denn da es nicht nur als Genuß-, sondern auch als Nahrungsmittel angesehen wurde, war seine Verwendung eine weit vielseitigere als jetzt. Meist begann diese im Laufe des Tages schon mit der Morgensuppe, die dann später durch den fremden Kaffee verdrängt wurde, und hörte erst mit dem Spättrunk auf. Bier war die Erfrischung und Stärkung der Gesunden, die Labe der Kranken, der Haupttrunk an der Festtafel. Besonders bei Kindelbieren und Hochzeiten, bei Saat und Ernte (in Gusow erhielt jeder Dienstpflichtige täglich zwei Quart) wurde es manchmal in Unmengen vertilgt. Man sollte es kaum für möglich halten, daß z. B. bei einer Hochzeit im Hause des Schulzen von Güldendorf im Jahre 1597 nicht weniger als „11 Vaß Fürstenwaldisch und 1 Tonne Frankfurter Bier ausgesoffen“ wurden und daß z. B. der Falkenhagener Schäfer Michael Liebenphul zur Hochzeit seiner Tochter im Jahre 1711 ebenfalls 11 Tonnen Gersten- und 4 Tonnen Weizenbier aus der Brauerei seines Brotherrn bezog. Freilich waren die Hochzeiten damals noch mehr allgemeine

Stadt- und Dorffeste als heutzutage, so daß der Kreis der Trinker auch erheblich größer war. So treffen wir z. B. bei der Hochzeit des Frankfurter Buchhändlers Fr. Hartmann i. J. 1595 über 150 geladene Gäste an. Auch sonst wurde viel getrunken. Der frühere Landrat des Lebusener Kreises, Graf Friedrich Heinrich von Podewils, der sich als tüchtiger Landwirt einen Namen gemacht hat, berechnete den Bierverbrauch in der Familie seines Amtsmanns auf jährlich 24 Tonnen, in manchen Jahren aber auch auf 41, ja selbst 48 Tonnen. Die Frankfurter Bürgermeister bekamen für das Jahr 69 Tonnen frei geliefert. Als Kurfürst Johann Georg 1598 gestorben war, mußte die Oderstadt zum Begräbnis 300 Tonnen spenden. Bei solcher Bierverteilung ist es kein Wunder, daß in Frankfurt die Accise über ein Drittel der Gesamteinnahmen vom Bier bezog.

Schlagen wir ferner irgendwelche Innungssatzungen auf, so können wir, wie in denen der Müllroser Schmiede, Bestimmungen dieser Art lesen: „So einer (bei der Morgensprache) ein Gewehr, Messer oder Hammer im ernste rücket oder ausziehet, derselbe soll das Faß füllen.“ Oder: „Wenn einer mit dem Meisterstück besteht, ist er schuldig ..., dem Gewercke 1 Tonne Bier sambt 1 Thaler in die Lade zu geben.“ Selbst der Lehrling schon mußte der Innung bei seinem Antritt eine halbe Tonne spendieren.

Noch mehr müssen wir uns darüber verwundern, daß das Bier früher selbst auf kirchlichem Gebiete eine nicht unerhebliche Rolle spielte. An vielen Orten standen den Kirchenlandbestellern aus der Gemeinde 2, 3, ja 4 und mehr Tonnen satzungsgemäß zu. Bei Sachsenhof und Tucheband finden wir hinsichtlich der Verwendung der von den Kirchenschwänzen einkommenden Bußen die seltsame Bestimmung: „... halb der gemeine zu Vertrinken, die andere Helffte aber zur Erbauung der Kirchen.“ Kam der Pfarrer von Lossow nach Krebsjauche (Wiesenaue), um den Leuten gegen Martini auf der Zeidelkirmes eine Predigt zu halten, so erhielt er dafür ein „Veßlin Bier“; mußte er nach Brieskow, um in der Fastenzeit wöchentlich 2mal zu predigen, so gab es für ihn und den Küster auch hier Bier, jedesmal 2 Quart, „vortrinkenß miteinander“. In Reitwein, Mallnow und Golzow hatten die Pfarrer noch im 17. Jahrhundert sogar das Recht, zur Aufbesserung ihrer schmalen Einkünfte Fürstenwalder Bier auszuschenken.

Beim Fürstenwalder müssen wir übrigens eine Zeitlang verweilen. Es war dies das bekannteste und verbreitetste der Biere im Kreise, für längere Zeit auch wohl das beste. Leutinger zählte es zu jenen edlen Sorten, die man sonst noch in Bernau, Ruppiner, Gardelegen, Salzwedel und Schievelbein herstellte. Auch Lotichius rühmte es mit den Worten: „Das Bier ist gut und stark, krystallklar und helle.“ Nun, der eben zitierte Mann war Bürger-

meister von Fürstenwalde (in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts) und Poet obendrein; wer wollte es ihm daher verdenken, daß er das Lob des heimatlichen Gerstensaftes in etwas hohen Tönen singt! Beckmann, der ja allerdings etwas später lebte, kann dem Fürstenwalder Gebräu nur beschränkte Anerkennung zubilligen. Er meint, daß ihm zwar seine Güte nicht abzusprechen sei; „jedoch“, fährt er fort, „wäre gut, wenn es durchgehends mit größeren Fleiß bereitet und dergestalt desto gewisser bei einem reinen Geschmack und klarer Farbe gehalten würde“.



Von dem Umfang der Fürstenwalder Biererzeugung spricht der Umstand, daß es ursprünglich in der Stadt nicht weniger als 104 Brauberechtigte gab, die man Braueigen, auch wohl Bierherren nannte (Frankfurt hatte um 1800 gerade 100 Braustellen). Sie brauten nicht selbst, sondern ließen brauen. Das besorgte der Braumeister mit seinen „geschworenen Knechten“, heute für diesen, morgen für jenen. So entstand das „Reihebrauen“, wenn auch nicht jeder von seinem Recht Gebrauch machte. Aber auch anderswo im Kreise befaßte man sich mit der Biererzeugung, so in Frankfurt, Müncheberg, Seelow, Buckow, Müllrose, Lebus. Ebenso durfte eine ganze Anzahl von Dorfkrügen brauen, das waren die Braukrüge, wie sie z. B. in Reitwein, Libbenichen, Steinhöfel und Letschin bestanden, während die übrigen sich nur als Schankkrüge betätigen durften. Alle aber, die sich der Herstellung des Bieres widmeten, wollten leben und verdienen, kurz, wollten Absatz haben. Das geschah jedoch keineswegs im freien Wettbewerb, sondern nach Maßgabe einer bestimmten Zwangs- und Bannordnung. Während der Braukrug nur seinen eigenen Bedarf decken durfte, waren jeder städtischen Braugemeinschaft ganz bestimmte Schenkkrüge gewidmet oder zugewiesen. Diesen gegenüber hatte sie das Verlagsrecht. Fürstenwalde konnte ursprünglich 91 teils große, teils kleine Krüge versorgen; diese lagen in den Ortschaften südlich einer Linie, die sich etwa von Kienbaum im Westen über Seelow hin

nach Golzow im Osten ersteckte. Müncheberg hatte einst das Bannrecht über 18 Dörfer in seiner Umgegend. Als die Stadt aber 1641 in Flammen aufging und das von den umliegenden Ortschaften verlangte Bier eine Zeitlang von hier aus nicht mehr geliefert werden konnte, gingen den dortigen Braueigen 10 davon verloren. Letschin, Zechin und Kienitz wurden wieder von Wriezen aus beliefert, während Frankfurt seine Ratsdörfer mit seinem Gerstensaft versah.

Nun, diese scharfe Abgrenzung und Aufteilung macht sich auf dem Papier zwar ganz einfach. Draußen aber bei der praktischen Handhabung der getroffenen Ordnung hörten Reiberei und Streiterei fast niemals auf. Greifen wir irgendeinen Ort heraus, etwa Oberlindow. Ein Krug dieses Fleckens durfte sein Bier aus Müllrose holen, die beiden andern aber gehörten zum Fürstenwalder Bereich. Wie bequem wäre es für ihre Besitzer gewesen, wenn auch sie sich aus Müllrose oder Frankfurt hätten versorgen können! Nein, sie mußten bei jedem Bedarf und oft in Wind und Wetter die umständliche und schwierige Fahrt nach dem mehr als vier Meilen entfernten Fürstenwalde antreten, selbst dann, wenn sie wußten, daß das Bier einmal schlechter oder teurer war als das aus den Nachbarstädten: Daß bei solchen Zuständen Uebertretungen und Entgleisungen gar nicht ausbleiben konnten, läßt sich denken. Wehe dem Uebeltäter aber, wenn die Fürstenwalder dahinter kamen: Und sie kamen oft dahinter; denn ihre Polizei- und Krugbereiter suchten unermüdlich alle Straßen und Schenken ab. Entdeckten sie dann irgendwo verbotenes Bier, so wurde dies, wie das einem der Lindower Krüger im 18. Jahrhundert geschah, nicht nur weggenommen, sondern es folgte auch noch eine erhebliche Geldstrafe. Auch kam es vor, daß der Landbereiter, mochte er aus Fürstenwalde, Müncheberg, Frankfurt oder sonst woher sein, in solchem Falle die Fässer zerschlug, den Zapfen austieß oder das Bier sonst verschüttete, auch wohl Wagen und Pferde pfändete. Dies letztere wiederfuhr einmal dem Pfarrer von Dolgeln, über den wir bei Heinsius lesen: „Anno 1656 umb Johannis hat Herr Crusemarcius Zween knechte gen bucko gesand, 4 Tonnen bier wegen vorstehender Ernte einzuholen. Dieses wird dem Landreuter zu Müncheberg kund gethan, der ertapt die knechte auf dem rundwege und nimt ihnen Pferde, wagen und bier. Alß dem Pfarrer solche ein knecht berichtet, kompt er gen Münchberg und expostuliert mit dem Landreuter, der verweist ihn an den Ambtschreiber zu furstenwalde, Martin Preusser, zu demselben macht sich Herr Crusemarcius auf, wird aber erst für dem rath gestellt, das der Burgemeister Felbinder gesagt, wenß ihm der Herr Comptor Schlieben erlaubt hette, konten sie nicht groß darwider sein. Dar-nach kompt er für den Ambtschreiber, der nimpt zwo rathspersonen zu sich und verdampt den Pfar-

rer, das er die 4 Tonnen verfallen, und muß 14 Thaler straf zu geben sich verbürgen, ehe er aus der stad gelassen wird, aber Pferd und wagen sind ihm wieder gegeben.“

Daß die Müncheberger einen besonders wider-spensigen Krüger, den zu ihrer Stadt gewiesenen Friedrich Kersten aus Steinhöfel, im Jahre 1516 bei Nacht und Nebel in seinem Hause überfielen, gefangen nahmen und in Müncheberg sogar an den Galgen knüpften, während sie seinen Sohn gefangen hielten, zeigt uns, mit welcher Erbitterung der Kampf um die alten Gerechtsame manchmal geführt wurde. Das geschah auch besonders, als nach und nach neue Braubetriebe mit ihrer Ware auf den Plan traten oder ältere Brauereien ihr Absatzgebiet unrechtmäßig zu vergrößern suchten. Das taten z. B. die Herren von Hohendorf und Falkenhagen, ungeachtet dessen, daß der Kurfürst 1571 verordnet hatte: „Obwohl der Adel zur Notdurft und für sich selbst mögen brauen, so sollen sie doch kein Bier schenken oder verkaufen, noch ihre oder andere Krüge mit Bier verlegen.“ Die Folge davon war eine endlose Kette von Reibereien, Streitigkeiten, Klagen und Widerklagen, ohne daß es der Behörde gelungen wäre, hierin Wandel zu schaffen.

Neuen Aerger hatten die Fürstenwalder mit den Frankfurtern. Obgleich selbstverständlich auch in der Oderstadt viel gebraut wurde*), schenkten der Stadt- und der Kollegenkeller erlaubterweise auch Fürstenwalder Bier, das besonders von den Professoren und Studenten zeitweise in Unmengen vertilgt wurde und mancherlei Unheil unter ihnen anrichtete. War schon bei der Gründung der Viadrina im Jahre 1506 die Einfuhr von 200 Faß fremden Bieres erlaubt worden, da das Frankfurter damals viel zu wünschen übrig ließ, so wurde diese Menge 1560 sogar auf 500 Tonnen erhöht. Einzelne Professoren begnügten sich nun aber nicht damit, das Bier selbst zu trinken, sondern ließen sogar einen regelrechten Ausschank betreiben. Da hatten die Fürstenwalder gute Zeit.

Nun ließ die Universität seit 1685 im ehemaligen Karthauskloster aber auch selbst Bier brauen, und zwar ein gutes Weizenbier von weinartigem Geschmack, das bald weithin berühmt und selbst in der Hauptstadt und am Hof getrunken wurde, und damit versorgte sie vorwiegend die Universitätsdörfer, nämlich Briesen, Jacobsdorf, Arnstdorf, Hasenfelde, Döbberin, Niederjesar, Kindow und Wriezig (Brieskow), alles Ortschaften, die von altersher zum Fürstenwalder Bannkreis gehörten. Wie scharf auch hier zeitweise gekämpft wurde, mag gleichfalls ein Beispiel zeigen. Zur Zeit des Großen Kurfürsten geschah es einmal, daß Frankfurt die Fürstenwalder Krugbereiter in Jacobsdorf „beym kopfe nehmen und einsetzen“ ließ. Das konnten sich die Leute von der Spree natürlich nicht gefallen lassen. Wie sie sich für die erlittene

Unbill rächten, geht aus folgendem Bericht der Männer von der Oder hervor: „Die Fürstenwalder haben gestern, als den dritten heiligen Weihnachts-Feyertag 1680 unter der Predigt mit gewappneten Leuten etliche 30 Mann mit Röhren, Flinten und Carbinen sich erkühnt, zu Jacobsdorf und Briesen, wie auch noch selbigen Tages zu Arensdorf, das Bier wegzunehmen, die Fässer entzwei zu schlagen und sonst viel Freveltaten zu verüben, wodurch, weil zu Arnsdorf nicht allein die daselbst einlogierten, sondern auch andere sich daselbst befindliche Dragoner, ingleichen das ganze wohlbesetzte Dorf sich zu opponieren willens gewesen, leichtlich ein groß Blutbad entstehen können.“

Wie wir sehen, tat Fürstenwalde das äußerste, sein altes Krugverlagsrecht in vollem Umfange zu verteidigen, und es durfte dabei auf die weitgehende Unterstützung der Regierung rechnen; denn die Stadt war nach erfolgter Säkularisation ein kurfürstliches Tafelgut geworden; infolgedessen flossen zwei Drittel der Biersteuer, der sog. Ziese, unmittelbar in die Kasse des Landesfürsten, nicht, wie in anderen Ortschaften, in die Landschafts- und Städtekasse. Trotzdem vermochten die Fürstenwalder ebenso wenig wie die andern Städte ihren alten Besitzstand zu behaupten. Schon der Dreißigjährige Krieg hatte das alte Gewerbe in seiner Blüte geknickt, wie wir bereits an Müncheberg gesehen haben. Auch bei Heinsius lesen wir unter 1643, daß der Krüger von Reitwein kein Bier mehr brauen könne, „sintemalen ihm nit allein sein braugeräthe wie auch der Maltzboden von den Soldaten ganz ruiniret und verderbt, sondern er müßte auch, wen gleich solches nit mehr (wäre), die gefahr ausstehen, daß leicht einquartierung ... erfolgen und ihm sein Maltz verfüttert und auch wohl daß Bier, wie mehr mals geschehen, ausgetrunken werden könnte ... Es werde auch kein Krüger in diesem lebusischen kreyse zu finden, der bey diesen itzigen unsicheren Zeiten brauen könnte.“

Mochte sich das Biergewerbe nach dem großen Kriege auch wieder erholen, das alte Einflußgebiet der Städte ging immer mehr zurück, besonders, seitdem auch den königlichen Aemtern das Bierverlagsrecht eingeräumt worden war (1737 und 1753). So beanspruchte das Amt Fürstenwalde fast alle Krüge am Friedrich-Wilhelmskanal, und die Fürstenwalder und Müllroser Braueigen hatten das Nachsehen. Sie hatten auch das Nachsehen in den Dörfern und Vorwerken des Amtes Biegen, wo Amtsrat Schulzer, nicht nur Weiber mit Biegenschem Brantwein von Haus zu Haus, sondern auch zwei bis drei Wagen mit Biegenschem Bier von Ort zu Ort sandte. Bei den übrigen Aemtern des Kreises (Lebus, Wollup, Golzow usw.) war es natürlich nicht viel anders. Die alten Bierherren sahen immer mehr ein, daß mit Gewalt

allein nicht mehr viel zu machen sei. So griff man denn stellenweise zu friedlicheren Mitteln. Z. B. mußten die Wriezener tüchtig „schmieren“, vergleichen nannte man das, wenn sie in Letschin noch Absatz finden wollten. Man verlangte von Ihnen Licht- und Töpfegeld, Jahrmarkts-, Zapf-, Schenk- und Pantoffelgeld, Weihnachts-, Oster- und Pfingstsemmeln, Festbraten, freie Annehmungs- tonne und dgl. mehr. Und doch ließ sich das alte System nicht mehr halten. Immer häufiger kamen fremde Biere herein, Küstriner von jenseits der Oder, Grunower Weizenbier aus der Lausitz, ferner Brauereierzeugnisse aus Bernau, Cottbus, ja selbst Zerbst, kurz, alles drängte dem freien Wettbewerb entgegen, der dann endlich durch die Stein-Hardenbergschen Reformen seine gesetzliche Regelung erhielt. Damit war auch der letzten Rest der alten, überlebten Zwangswirtschaft erledigt. Der letzte Rest, sagten wir, denn viel war von der alten Herrlichkeit nicht mehr übrig geblieben. Hatte Fürstenwalde, z. B. im Jahre 1709 noch 855 Wispel 8 Scheffel Malz verarbeitet, so waren es 1800 nur noch 256 Wispel 4 Scheffel. Die am Anfang des 19. Jahrhunderts in der Stadt noch brauten, konnte man an den Fingern herzählen. Und doch wollte man die alte Gerechtsame nicht fahren lassen. Die 104 Fürstenwalder Großhausbesitzer, obwohl sie meist seit undenklichen Zeiten nicht mehr ans Brauen gedacht hatten, waren 1813 sogar so harmlos, eine jährliche Abfindungssumme von 5000 Talern zu fordern. Ja, noch 1828 strengten sie einen Prozeß gegen ihre ehemaligen Zwangspflichtigen an. Doch bewiesen sie damit nur, daß sie den Geist und die Erfordernisse der neuen Zeit nicht verstanden hatten.

*) Ihr Gerstensaft führte den vielsagenden Namen „Büffel“, bei Merian 1560 „Pöffel“. Die Häuser der Braueigen führten bestimmte Namen, z. B. „Im schwarzen Roß“, „Im blauen Anker“